

## **Anlage 7 Patientenschulungen**

### **zur Vereinbarung zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V bei Osteoporose in der Region Westfalen-Lippe**

Im Rahmen der Vereinbarung sind nachstehende Behandlungs- und Schulungsprogramme zielgruppenspezifisch in der jeweils gültigen und vom BAS als verwendungsfähig gelisteten Auflage durchzuführen:

Schulungsprogramm „Patientenschulung Osteoporose der Orthopädischen Gesellschaft für Osteologie“\*

\*Hinweis: Das Schulungsprogramm hat eine vorläufige Zulassung unter dem Vorbehalt eines positiven Evaluationsergebnisses entsprechend § 4 Abs. 3 DMP-A-RL.

### **Strukturqualität Schulungsarzt**

Die Qualifikation des Arztes und des nicht-ärztlichen Personals ergibt sich aus den Curricula der einzelnen Schulungen. Die Genehmigung erfolgt durch die KVWL.

In die Schulungsprogramme sind die medizinischen Inhalte, insbesondere zur qualitätsgesicherten und wirtschaftlichen Arzneimitteltherapie gemäß Anlage 19 DMP-A-RL in der jeweils gültigen Fassung einzubeziehen. Weiterhin muss bei den Schulungen auf Inhalte, die der DMP-A-RL widersprechen, verzichtet werden.